

## Resolution

der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land – Traunstein

vom 13. Dezember 2018

### **„Große Beutegreifer am Beispiel Wolf“**

an:

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (DE)

**Julia Klöckner**, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (DE)

**Elisabeth Köstinger**, Bundesministerin für Nachhaltigkeits- und Tourismus (AT)

**Karmenu Vella**, EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei (EK)

**Dr. Franz Schausberger**, Vertreter Land Salzburg (AdR)

**Thomas Habermann/Dr. Franz Rieger**, Vertreter Freistaat Bayern (AdR)

**Thorsten Glauber**, Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz (BY)

**Michaela Kaniber**, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BY)

**Maria Hutter**, Landesrätin für Bildung, Naturschutz und Nationalpark (SBG)

**Dr. Josef Schwaiger**, Landesrat für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Raumordnung und Personal (SBG)

## **Aufklärung der Bevölkerung**

In der Folge ist eine breite und sachliche Information der Bevölkerung über die möglichen Folgen einer Rückkehr von Wölfen erforderlich, um die Auswirkungen für die ländliche Bevölkerung und die dabei insbesondere für die traditionelle Landwirtschaft und den Tourismus entstehenden Herausforderungen transparent darzustellen.

## **Schutzstatus auf EU-Ebene reduzieren und Weideschutzgebiete schaffen**

Hauptziel der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) ist es, die biologische Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Unter Berücksichtigung einer EU-weiten Population des Wolfes und ihres genetischen Austausches sind daher für den Wolf der gute Erhaltungszustand neu zu beurteilen und Managementmöglichkeiten festzulegen. Da der Wolf in Europa nicht mehr als gefährdete Art anzusehen ist, muss der strenge Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie von Anhang 4 auf Anhang 5 gesenkt werden. Eine wildökologische Raumplanung mit der Schaffung von Weideschutzgebieten (entsprechend dem Beschluss des Europäischen Parlaments) ist zu realisieren. Einzäunung und der Einsatz von Herdenschutzhunden sind nur in wenigen Regionen sinnvoll einsetzbare und praktikable Instrumente, aber nicht als flächendeckende Lösung vorstellbar. In Regionen, wo Präventionsmaßnahmen nicht verhältnismäßig erscheinen, muss durch eine konsequente Bestandsregulierung eine Wiederansiedlung des Wolfs ausgeschlossen werden.

## **Übernahme aller durch die Rückkehr der großen Beutegreifer entstehenden Kosten durch den Staat**

Der Staat muss neben der Entschädigung entstandener wirtschaftlicher Schäden, die vollständige Kostenübernahme für Aufwendungen (inkl. Arbeitszeit) aus Präventionsmaßnahmen garantieren, soweit diese notwendig und verhältnismäßig sind.

Ramsau, 13. Dezember 2018



Konrad Schupfner  
EuRegio-Präsident  
und Bürgermeister  
der Stadt Tittmoning



Norbert Meindl  
EuRegio-Vizepräsident  
und Bürgermeister  
der Marktgemeinde Lofer



Steffen Rubach  
EuRegio-Geschäftsführer